

Zeitschrift: Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft
= revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera
d'etnologia

Band: 4 (1999)

Artikel: Die politische Dimension von Auftragsforschung muss mitgedacht
werden

Autor: Galizia, Michele

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die politische Dimension von Auftragsforschung muss mitgedacht werden

Interview mit Michele Galizia

Michele Galizia, Dr. phil I. (Ethnologie), ist wissenschaftlicher Adjunkt im Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR). Hauptaufgabe der EKR ist Beratung und Prävention, angesichts der knappen Finanzen sind eigene Forschungen nur sehr beschränkt möglich. Das Sekretariat bemüht sich aber, Universitäten, Verwaltung und Forschende zu vernetzen. Halbjährlich erscheint das (kostenlose) Bulletin der EKR *Tangram*, das jeweils ein Schwerpunktthema behandelt (Nummer 4 war etwa der Frage gewidmet, ob sich Rassismus wissenschaftlich beobachten lasse).

Betrachten Sie Überlegungen zur Realisierbarkeit als ausschlaggebend für die Erarbeitung eines Leitbildes?

Ob Forschung die politische Umsetzung ihrer Resultate mitberücksichtigen soll, ist nicht einheitlich für das Fach Ethnologie definierbar, sondern eine Frage der persönlichen Forschungsstrategie und der politischen Einstellung und hängt natürlich auch von der Erwartung der Auftraggeber ab. Will dieser nur Aktivismus vortäuschen ohne echten Realisierungswillen, Munition für einen politischen Kampf oder ein Instrumentarium, das sich konkret umsetzen lässt? Gerade bei Integrationsleitbildern muss man sich auch bewusst sein, welche Anwendungsebene man anvisiert; das setzt Kenntnisse über politische Strukturen und Verwaltungssysteme voraus. Ich persönlich würde die Arbeit an einem Leitbild als «engagierte» Forschung betrachten, das heisst, die Forschungsobjekte als integralen Bestandteil in die Forschung miteinbeziehen und auch Umsetzung und potentielle Instrumentalisierung beachten.



Inwieweit muss man als EthnologIn bei der Auftragsforschung den politischen Aspekt miteinbeziehen?

Jede Arbeit ist politisch, auch das bewusste Lossagen von politischen Einschätzungen drückt eine politische Haltung aus. Es stellt sich natürlich die Frage, wie man persönlich mit dieser Erkenntnis umgeht. Ich gehe aber davon aus, dass ein Auftrag, der von der Verwaltung, einem Parlament oder einer politischen Kommission wie der unseren kommt, per se eine politische Dimension hat, die bei der Arbeit mitberücksichtigt werden muss.

Wo und auf welche Art und Weise verwenden Sie ethnologische Konzepte innerhalb Ihrer Arbeit in der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) ?

In einer Expertenkommission werden zwar regelmässig Grundsatzdiskussionen geführt, in denen auch unterschiedliche wissenschaftliche Standpunkte eingenommen werden, doch schlussendlich müssen Entscheidungen getroffen werden, um Massnahmen vorschlagen zu können. Der Reiz der Arbeit in einer Verwaltungsstelle ist, unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und Konzepte zum Beispiel aus der Psychoanalyse, Geschichte und Soziologie auswählen, kombinieren und synthetisieren zu können. Aufgrund des jeweils gewählten Ansatzes lassen sich dann unterschiedliche Massnahmen vorschlagen. Diese können durchaus auch widersprüchlich sein, fügen sich vielleicht aber gerade deshalb zu einem der Realität näheren Gesamtbild zusammen. Ethnologie ist so gesehen ein Weg unter vielen und nicht der Königsweg. Mein Studium hat mir vieles geboten, das ich heute anwenden kann. Zentrale Konzepte, mit denen ich für die EKR arbeite etwa, kommen aus den Kultur- und Ethnizitätsdebatten. Stark profitiert habe ich aber auch von meinen Feldforschungserfahrungen in Beamtenbüros in Äthiopien und Indonesien: der Umgang mit Beamten, mit der Verwaltung und Bürokratie, die Art, wie man etwas erreicht, das Einfühlen in die Kultur des Beamtenwesens. Beamte sind überall auf der Welt ähnlich; was ich dort beobachtet habe, finde ich auch hier wieder. Ein Zusammenhang zwischen Ethnologie und meiner Arbeit, der mich interessiert, ist die Auseinandersetzung mit den gemeinsamen historischen Grundlagen und den Beziehungen zwischen Ethnologie und Rassentheorien. Mir scheint, diese Themen sollten in Lehre und Forschung zentraler behandelt werden und gerade im deutschen Sprachraum sollte die Reflexion über Ethnologie in der Nazizeit und deren Nachwirkungen mehr thematisiert werden.

Wie haben sich die für Ihre Arbeit zentralen Kultur- und Ethnizitätsbegriffe durch die Interaktion mit der Praxis verändert? Haben sie eine neue Bedeutung erhalten?

Verändert haben sich die Bedeutungen nicht, eher konkretisiert. Der Kulturbegriff spielt zum Beispiel eine zentrale Rolle bei der Analyse des «Kulturalismus» beziehungsweise des «differentialistischen Rassismus» – also Rassismus aufgrund von kulturellen Eigenarten. Die Ethnologie hat auch das Rüstzeug geliefert zur Auseinandersetzung mit dem Drei-Kreise-Modell der schweizerischen Zulassungspolitik. Die fundierte Kritik der Kommission (*Tangram 1*) hat immerhin dazu beigetragen, dass dieses Modell heute abgeschafft wurde.

Hat die EKR eine eigene Definition von «Integration» und auf welche Ansätze stützt sie sich bei Ihrer begrifflichen Abgrenzung?

Die EKR hat die Aufgabe, präventiv gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit tätig zu sein; dazu muss sie *policies* entwickeln, um Diskriminierung



vorzubeugen und integrative Massnahmen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Sinne ist die EKR an Integration interessiert, konkret zuständig ist aber die Eidgenössische Ausländerkommission. Ich möchte hier keine Definition von Integration geben, sondern einige mir wichtige Elemente erwähnen. Integration heisst, als gleichberechtigte Partner aufeinander zugehen und zusammen in einer Gesellschaft leben, in der beide Seiten, sowohl die Zugewanderten als auch von der einheimischen Bevölkerung, Pflichten und Rechte haben. Unser Präsident Georg Kreis hat in diesem Zusammenhang einmal von einem Migrationsvertrag gesprochen: wir können nichts verlangen, ohne dass wir eine Gegenleistung erbringen. Wir benutzen in unserer Arbeit den Begriff «Fremde» nicht nur im Zusammenhang mit AusländerInnen, sondern allgemein um Fremde, also auch «fremde» SchweizerInnen, zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang kann vielleicht noch erwähnt werden, dass es der Kommission bei all diesen Begrifflichkeiten und den Auseinandersetzungen darüber nie um *political correctness*, also um verpönte oder vorgeschriebene Begriffe und Ausdrucksweisen geht. Wir wollen keine Zensurbehörde sein, im Grunde genommen aber geht es ja viel grundsätzlicher um die Grundhaltung, die jemand einnimmt und durch seine oder ihre Aussagen vermitteln will.

Wie manifestiert sich eine solche Haltung? Gibt es Unterschiede, ob man sie gegenüber der Verwaltung oder der Öffentlichkeit vertreten muss?

Es gibt keine Patentlösung, weder für die Verwaltung noch für die Öffentlichkeit. Es hängt immer wieder vom Thema ab, von den Verbündeten, mit denen man zusammenarbeiten kann, von den Strukturen, in denen man sich bewegt und wenn man in der Verwaltung arbeitet, lernt man diese ja mit der Zeit besser kennen. Eine zentrale Einsicht bei der politischen Arbeit in der Schweiz ist, dass man, will man tatsächlich etwas bewegen, dies nur auf kantonaler oder gar kommunaler Ebene erreichen kann, und hier gehen ja die beiden Bereiche ineinander über. Dies gilt für Problemlösungen bei Ombudsfällen (etwa dem Verhalten eines Beamten, einer Beamtin gegenüber einem Asylsuchenden oder der Bereitstellung eines Durchgangplatzes für Fahrende) wie bei allgemeinen Fragen wie Lehrmittel, die drohende Segregation in den Schulen oder eben die Erarbeitung und Umsetzung von Integrationsmassnahmen.

Die EKR bemüht sich, wissenschaftliche, politische und administrative Bereiche miteinander zu vernetzen. Könnte diese Vernetzung auch europaweit oder international geschehen?

Unser Problemfeld lässt sich nicht durch Grenzen trennen, die internationale und besonders die europäische Zusammenarbeit ist daher zentral. Aus analytischen aber auch finanziellen Gründen muss man Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit international angehen. Wenn man der Schweizer Öffentlichkeit klar machen kann, dass die Schweiz auf keinem Gebiet ein Sonderfall, sondern Teil eines grösseren, europäischen Ganzen ist, dann können auch Synergien mit andern Ländern und anderen Organisationen genutzt werden. Es sind gerade jene, die eine abgeschottete nationale Politik befürworten, die in Asylfragen zu simplen Lösungen neigen. Ihnen muss klar gemacht werden, dass auch in diesem Bereich Lösungsansätze nur auf internationaler Ebene gesucht werden können. Internationale Verträge eröffnen aber auch neue Möglichkeiten für die nationale Politik. So etwa wenn es darum geht, die in verschiedenen Verträgen geforderten regelmässigen Berichte über die Situation in einem Land zu verfassen und vor einem Kontrollgremium zu verteidigen. Der Bericht an die UNO-Kommission gegen Rassendiskriminierung, der alle zwei Jahre abgeliefert werden muss, kann helfen, kontinuierlich die Aufmerksamkeit auf noch vorhandene Missstände zu lenken und immer wieder neu Gegenmassnahmen zu fordern.



Sie arbeiten als Ethnologe an einer Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft und Verwaltung. Wo sehen Sie die Vorteile der Ethnologie?

Die Ethnologie hat viele Vorteile. Sie gilt heute als eine der Leitwissenschaften. Ich höre von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass sie sich aus der Ethnologie innovative, theoretische Anregungen, vor allem aus den ethnologischen Diskussionen der 80er bis 90er Jahre, holen. Auch ethnologische Methoden üben einen Reiz aus, sie sind heute so weit verbreitet, dass sich viele gar nicht mehr bewusst sind, woher sie stammen. Leider habe ich den Eindruck, dass ethnologische Methoden oft nur diffus und kaum systematisiert angewendet werden. Ich glaube, hier hat die Ethnologie auch die Aufgabe, ihre Methoden zu klären und zu verteidigen. Die Qualität einer Arbeit hängt zu oft allein von der Person des Forschers oder der Forscherin ab und nicht von der Qualität und Nachvollziehbarkeit der Methode. Wenn sich die Ethnologie als Berufsfeld weiter etablieren soll und Studierende auch davon profitieren sollen, dann muss sie systematischer werden.

Stichwort «Nützlichkeit»: muss die Ethnologie zu gesellschaftlich relevanten Themenbereichen einen «nützlichen» Beitrag leisten?

Ich glaube, da muss man zwischen zwei Dingen unterscheiden. Erstens soll Forschung frei sein können. Es gibt keinen Zwang, nützliche Forschung zu betreiben. Das ist ein individueller Entscheid, der vom persönlichen Engagement abhängt. Man darf nicht vergessen, dass viele Anstösse und Neuerungen gerade aus sogenannten «nicht-nützlichen» Forschungen kommen. Wir brauchen nicht nur Institutionen für höhere Berufsbildung oder Auftragsforschung. Will man aber Auftragsforschung betreiben, muss man auch fähig sein, die Erwartungen, die von Aussen herangetragen werden, zu erfüllen. Nimmt man Gelder von der Verwaltung mit einem bestimmten Auftrag an, kann man nicht gleichzeitig auf der Freiheit der Forschung beharren. Das hat nichts mit der Frage der Unabhängigkeit in Bezug auf die eigene Meinung und der Resultate zu tun, es ist mehr eine Frage der Form. Die Ethnologie kann zu sehr vielen gesellschaftlich relevanten Fragen beitragen, sowohl theoretisch wie methodisch. Neben bereits etablierten Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit und dem «Kulturaustausch», kommen in den letzten Jahren all die Problematiken auf, die eine Migrationsgesellschaft wie die unsere beschäftigen. Das sind viele: von der Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen zur medizinischen Behandlung, von schulischen Themen zu juristischen Fragen, von der Stadtplanung bis zur Erarbeitung und Umsetzung von Integrationsleitbildern.

Welches sind die speziellen Ansprüche der Verwaltung?

Als Stichworte wären da Zeitbudget und eine realistische Einschätzung der Ressourcennöglichkeiten zu nennen. Formsachen wie klare, nicht zu lange Berichte, Zusammenfassungen, Tabellen, Übersichten gehören selbstverständlich dazu. Zudem braucht es eine kontinuierliche Selbstevaluation und *monitoring* der eigenen Forschung wie auch der Resultate, wenn man gut zusammenarbeiten will. Wichtig sind weiterführende Gedanken wie «was passiert in der Anwendung» oder «was macht man anschliessend mit dem Bericht». Solche Überlegungen sollten direkt in die Formulierung des Projektes eingeplant werden. Es ist schade, wenn der Abgabetermin als das Ende des Projektes betrachtet wird.



Sie haben ethnologische Methoden angesprochen. Sollte sich die Ethnologie vermehrt quantitativen Methoden zuwenden, um in der Auftragsforschung mithalten zu können?

Quantitative und qualitative Arbeit sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Quantitative Erhebungen können zu Erkenntnissen führen, die dann qualitativ untersucht werden können. Quantitative Daten können dazu beitragen, qualitative Ergebnisse zu systematisieren, repräsentativ abzustützen oder auch nur durch Illustration zu veranschaulichen. Es gibt aber einen sehr pragmatischen Aspekt: ein Bericht, der auch mit Tabellen arbeitet, wird häufig als seriöser angesehen und erhält daher mehr Gewicht. Die Ethnologie sollte sich beiden Methoden zuwenden; gerade beim Thema «Integration» kommt man nicht darum herum, Zahlen oder Analysen, die auf Statistiken und Umfragen basieren, zu verwenden. Unsere Eindrücke zu diesem Thema sind allzusehr durch persönliche (positive wie negative) Vorurteile und vor allem auch die punktuelle oft sensationslüsterne Medienberichterstattung geprägt. Auf diesem Gebiet ist eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Forschungsinstitutionen wie dem Forum für Migration, dem Bundesamt für Statistik oder weiteren Umfrageinstituten im In- und Ausland (verschiedene Migrationsforschungsstellen oder dem im Aufbau begriffenen Europäischen Observatorium für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien) unerlässlich. Überhaupt denke ich, es ist heute mit Ausnahme von sehr kleinen *case studies* nicht mehr sinnvoll, eine Forschung alleine zu machen. Man muss sich mit anderen Instituten, Ämtern und Forschungsstellen vernetzen.

Welche Punkte müssen bei einer Auftragsforschung beachtet werden?

Eine kritische und offene Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Bei aller Berücksichtigung des Forschungsauftrags sollte man sich kritisch mit dem auseinandersetzen, was verlangt wird. Ich mache die Erfahrung, dass in der Verwaltung, gerade auch in einer Kommission wie der unseren, zwar Ideen darüber bestehen, was man gerne wissen würde, aber oft unklar ist, ob und wie man das erforschen kann. Kommissionsmitglieder und Verwaltungspersonen müssen sich darum kümmern ein Thema Auf- und es bei den entsprechenden Gremien durchzubringen, sowie die Resultate politisch umzusetzen, aber sie sind selten Experten und auch wenn sie es sind, haben sie meist kaum noch Zeit, konkrete Forschungsvorhaben zu erstellen. Dies ist die Aufgabe der Forscherin oder des Forschers. Hier braucht es den kontinuierlichen Dialog, um falsche Erwartungen und Enttäuschungen, vor allem aber auch Geld- und Zeitverschwendung vorzubeugen.